



Württembergische

Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie e.V.

Berufsbegleitende Weiterbildung



Fachstudiengang

Geprüfte/r Wirtschaftsfachwirt/in (IHK)

Studienprogramm



Mitglied der Württembergischen
Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie e.V.

Vorsprung durch Wissen



Der Fachstudiengang „Geprüfte/r Wirtschaftsfachwirt/in (IHK) “

Wirtschaftliche und rechtliche Kenntnisse sind heutzutage in allen unternehmerischen Bereichen erforderlich. Daher ist es für Beschäftigte immer wichtiger, ihre Kenntnisse zu vertiefen und sich weiterzuqualifizieren. Wirtschaftsfachwirte sind betriebswirtschaftliche Allrounder, die Leitungs- und Führungsfunktionen im mittleren Management übernehmen können.

In diesem Fachstudiengang werden die Besonderheiten der Industrie, des Handels und der Dienstleistungsunternehmen in gleicher Weise berücksichtigt. Als Generalisten sind Wirtschaftsfachwirte somit in verschiedenen Branchen und Bereichen einsetzbar.

Die Weiterbildung hält also viele Optionen im späteren Karrierleben offen. Schließlich schaffen die Dynamik der Wirtschaft und ihre starke Differenzierung neue Tätigkeitsbereiche.

Die berufsbegleitende Form dieses Fachstudiengangs ermöglicht den Teilnehmern, sich ohne Unterbrechung ihrer Berufstätigkeit mit aktuellen wirtschaftlichen und rechtlichen Themen und deren betrieblichen Zusammenhänge zu befassen. Mit dieser Veranstaltungsform wird das im Bildungswesen bewährte „duale Prinzip“ verwirklicht. Einerseits kann das Erlernte sofort in der täglichen Praxis angewendet werden, andererseits können praktische Erfahrungen in den Unterricht mit einfließen und dort als wertvolle Diskussionsgrundlage dienen.

Diese Qualifizierung kann dem Studiengang Betriebswirt/in (VWA) vorgeschaltet werden, wenn dafür noch nicht die Voraussetzungen bestehen. Nach Abschluss des Fachstudiengangs „Geprüfte/r Wirtschaftsfachwirt/in (IHK)“ können bis zu zwei Semester auf das Betriebswirte-Studium angerechnet werden.

Geprüfte/r Wirtschaftsfachwirt/in (IHK)



Inhalte



Studienziele

Der Fachstudiengang vermittelt in vier Semestern vertieftes Fachwissen sowie organisatorisch-methodische und dispositive Kenntnisse.

Die Teilnehmer werden befähigt,

- betriebswirtschaftliche Sachverhalte und Problemstellungen eines Unternehmens zu erkennen, zu analysieren und einer Lösung zuzuführen.
- Geschäftsprozesse und Projekte eigenverantwortlich und selbstständig unter Berücksichtigung wirtschaftlicher und rechtlicher Aspekte sowie unter Anwendung eines adäquaten Methodeneinsatzes zu bewerten, zu planen und durchzuführen.
- anhand einer zielorientierten Führung, Kooperation und Kommunikation Geschäftsprozesse und Projekte nach innen und außen zu gestalten, zu moderieren und zu kontrollieren.

Zielgruppe

Diese Aufstiegsfortbildung richtet sich an Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf und an Beschäftigte, die eine mehrjährige Berufspraxis im kaufmännischen Bereich nachweisen.

Studienaufbau

Grundlage des Fachstudiengangs „Geprüfte/r Wirtschaftsfachwirt/in“ ist die „Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss Geprüfter Wirtschaftsfachwirt/Geprüfte Wirtschaftsfachwirtin“ vom 26. August 2008 sowie der Rahmenplan des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) in seiner aktuellen Fassung. Die Stoffinhalte sind auf vier Semester mit 120 bis 150 Unterrichtseinheiten aufgeteilt. Jedes Semester erstreckt sich über vier bis fünf Monate. Zwischen den einzelnen Semestern liegt jeweils eine Pause, so dass der gesamte Studiengang in rund 24 Monaten absolviert wird (siehe Studien- und Terminplan).

Stoffplan

Wirtschaftsbezogene Qualifikationen

1. Volks- und Betriebswirtschaft

- Volkswirtschaftliche Grundlagen
- Betriebliche Funktionen und deren Zusammenwirken
- Existenzgründung und Unternehmensrechtsformen
- Unternehmenszusammenschlüsse

2. Rechnungswesen

- Grundlegende Aspekte des Rechnungswesens
- Finanzbuchhaltung
- Kosten- und Leistungsrechnung
- Auswertungen betriebswirtschaftlicher Zahlen
- Planungsrechnung

3. Recht und Steuern

- Rechtliche Zusammenhänge
- Steuerrechtliche Bestimmungen

4. Unternehmensführung

- Betriebsorganisation
- Personalführung
- Personalentwicklung

2. Investition, Finanzierung, betriebliches Rechnungswesen und Controlling

- Investitionsplanung und -rechnung
- Finanzplanung und Ermittlung des Finanzbedarfs
- Finanzierungsarten
- Kosten- und Leistungsrechnung
- Controlling

3. Logistik

- Einkauf und Beschaffung
- Materialwirtschaft und Lagerhaltung
- Wertschöpfungskette
- Aspekte der Rationalisierung
- Spezielle Rechtsaspekte

4. Marketing und Vertrieb

- Marketingplanung
- Marketinginstrumentarium / Marketing-Mix
- Vertriebsmanagement
- Intern. Geschäftsbeziehungen und Geschäftsentwicklung / Interkulturelle Kommunikation
- Spezielle Rechtsaspekte

Handlungsspezifische Qualifikationen

1. Betriebliches Management

- Betriebliche Planungsprozesse unter Einbeziehung der Betriebsstatistik
- Organisations- und Personalentwicklung
- Informationstechnologie und Wissensmanagement
- Managementtechniken unter Einbeziehung von Zeitmanagement, Kreativitätstechniken und Entscheidungstechniken

5. Führung und Zusammenarbeit

- Zusammenarbeit, Kommunikation und Kooperation
- Mitarbeitergespräche
- Konfliktmanagement
- Mitarbeiterförderung
- Ausbildung
- Moderation von Projektgruppen
- Präsentationstechniken



Studienzeiten und -ort

Die Veranstaltungen finden in der Regel montags und mittwochs von 17:45 bis 21:00 Uhr sowie bis zu zweimal pro Monat samstags von 8:00 bis 12:15 (13:00) Uhr statt.

Die konkreten Termine und der Veranstaltungsort können dem Terminplan entnommen werden.

Dozenten

Hochschulprofessoren und Praktiker aus dem Wirtschaftsbereich. (siehe Dozentenverzeichnis)

Methodik

Die Veranstaltungen finden in Seminarform statt. Neben Unterrichtsgesprächen und Vorträgen werden mitarbeitsintensive Lehrmethoden wie Gruppenarbeiten und Fallstudien eingesetzt. Zur Unterstützung und als Anleitung zur Nacharbeit werden in den einzelnen Gebieten schriftliche Vorlesungsunterlagen sowie gezielte Literaturhinweise ausgegeben. Möglichkeiten zur persönlichen Leistungskontrolle bestehen durch die Teilnahme an schriftlichen Leistungstests. Zusätzlich ist ein Internetbasierter „Classroom“ als geschlossener Kommunikations- und Informationsbereich für die Studierenden eingerichtet. Ein Internet-Zugang mit E-Mail-Adresse ist dazu erforderlich.

Leistungstests

Am Ende des 1. Semesters findet ein VWA-interner, freiwillig zu absolvierender Leistungstest statt. Dabei sind in vier Stunden Fragen bzw. Themen aus den Stoffinhalten des Semesters zu bearbeiten. Am Ende des 4. Semesters wird den Teilnehmern eine anwendungsbezogene Aufgabenstellung als Leistungstest angeboten.

Die Leistungstests erfüllen mehrere Funktionen:

- Sie ermöglichen den Teilnehmern ihren Wissensstand zu kontrollieren.
- Sie geben den Teilnehmern die Möglichkeit Erfahrungen in Prüfungssituationen zu sammeln.
- Sie motivieren die Teilnehmer bereits von Studienbeginn an kontinuierlich zu lernen.
- Sie geben den Dozenten Aufschluss über eventuell noch vorhandene Wissenslücken.



Zulassungsvoraussetzungen

(1) Zur Teilprüfung „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“ ist zugelassen, wer Folgendes nachweist:

1. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten kaufmännischen oder verwaltenden Beruf oder
2. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten mindestens dreijährigen Ausbildungsberuf und danach eine mind. einjährige Berufspraxis oder
3. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mind. zweijährige Berufspraxis oder
4. eine mindestens dreijährige Berufspraxis.

(2) Zur Teilprüfung „Handlungsspezifische Qualifikationen“ ist zugelassen, wer Folgendes nachweist:

1. die abgelegte Teilprüfung „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“, die nicht länger als fünf Jahre zurückliegt, und
2. mindestens ein Jahr Berufspraxis im Fall des Absatzes 1 Nr.1 oder ein weiteres Jahr Berufspraxis zu den in Absatz 1 Nr. 2 bis 4 genannten Zulassungsvoraussetzungen.

Prüfung

Die Prüfung zur „Geprüften Wirtschaftsfachwirtin“/ zum „Geprüften Wirtschaftsfachwirt“ wird in Stuttgart von einem Prüfungsausschuss der IHK Region Stuttgart, in Reutlingen von einem Prüfungsausschuss der IHK Reutlingen in schriftlicher und mündlicher Form abgenommen. Neben dem IHK-Zeugnis erhalten die Absolventen eine Studienbescheinigung der VWA.

Studien- und Prüfungsgebühren

Die Studiengebühr beträgt für jedes Semester 865,- €. Sie ist grundsätzlich vor Beginn des jeweiligen Semesters zu entrichten. In diesem Betrag sind auch die Kosten für schriftliche Begleitmaterialien enthalten. Darüber hinaus können individuell Kosten für Literatur entstehen. Die zum Besuch des Studiengangs berechtigenden Studiausweise werden nach Eingang der jeweiligen Studiengebühr zugesandt.

Die Prüfungsgebühr wird von der Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart festgesetzt. Diese beträgt 550,- €.

Fördermöglichkeiten

- Begabtenförderung
- Meister-BaföG
- Werbungskosten

(Erläuterungen: siehe beigefügtes Informationsblatt)

Anmeldung

Die Anmeldung wird unter Verwendung des Anmeldeformulars (Zulassungsantrag) vorgenommen. Eine Anmeldung ist bis zum im Begleitschreiben genannten Termin möglich. Mit der Anmeldung zum Studiengang wird zunächst nur die Gebühr für das 1. Semester fällig. Nach jedem Semester können die Studierenden neu entscheiden, ob sie das Studium fortsetzen. Im Falle der Unterbrechung oder Beendigung des Studiums ist eine schriftliche Mitteilung des Studierenden bis spätestens zwei Wochen vor Beginn des Folgesemesters erforderlich.



Rücktritt

Ein Rücktritt muss gegenüber der VWA schriftlich erklärt werden. Bei Nichtteilnahme ohne vorherigen Rücktritt bleibt der Anspruch auf die volle Studiengebühr bestehen. Nach verbindlicher Anmeldung durch den Teilnehmer und erteilter Zulassungsbestätigung durch die VWA ist bei einem Rücktritt bis zwei Wochen vor Beginn des 1. Semesters eine Rücktrittsgebühr von 10 % der Studiengebühr für das Semester zu entrichten. Bei einem Rücktritt bis Ende der zweiten Woche nach Beginn des Studiengangs wird eine Rücktrittsgebühr von 20 % der Studiengebühr für das Semester erhoben. Erfolgt ein Rücktritt danach, ist die volle Studiengebühr für das Semester zu bezahlen. Bei Fortsetzung des Studiengangs in einem Folgesemester wird bei einem Rücktritt innerhalb der ersten zwei Wochen nach Beginn des Semesters eine Rücktrittsgebühr von 20 % der Studiengebühr für das Semester erhoben. Erfolgt ein Rücktritt danach, ist die volle Studiengebühr für das Semester zu bezahlen.

Die VWA behält sich vor, einen Studiengang bis zu zwei Wochen vor Beginn wegen zu geringer Teilnehmerzahl abzusagen. Sofern die zur Durchführung eines Studiengangs erforderliche Teilnehmerzahl bis zwei Wochen vor Studienbeginn nicht erreicht wird, behält sich die Württembergische VWA überdies vor, den bereits angemeldeten Teilnehmern ein neues Angebot zu unterbreiten. Dieses Angebot zielt darauf ab, entweder durch eine Verlängerung der Entscheidungsfrist die Durchführung der Veranstaltung noch erreichen zu können oder aber durch eine Erhöhung der Gebühren die Durchführung bei geringerer Teilnehmerzahl zu ermöglichen.

Ansprechpartner



Anja Walz
☎ 0711 21041-38
✉ WalzA@w-vwa.de
Information und
Anmeldung



Dieter Schmid
☎ 0711 21041-32
✉ SchmidD@w-vwa.de
Konzeption und
Beratung



**Württembergische
Verwaltungs- und
Wirtschafts-Akademie e.V.**

Urbanstraße 36
70182 Stuttgart

☎ 07 11 210 41-34

☎ 07 11 210 41-71

✉ info@w-vwa.de

www.w-vwa.de

Wir sind für Sie erreichbar:

Montag bis

Donnerstag

Freitag

08:00 bis 18:00 Uhr

08:00 bis 16:00 Uhr



Mitglied im Bundesverband
Deutscher Verwaltungs- und
Wirtschafts-Akademien e.V.